DRESDNER
Amtsblatt
7|2012
Donnerstag
16. Februar

Nazis haben in dieser Stadt keinen Platz!

Über 13 000 Dresdnerinnen und Dresdner bilden Menschenkette um das Stadtzentrum

Über 13 000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein. Sie gedachten und erinnerten an die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden.

Der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, eröffnete um 17 Uhr die Kette mit einer Rede: „Das Gedenken in Dresden zeichnet sich vor allem durch seine Vielfalt aus. In unserer Stadtgesellschaft hat das stille Gedenken, die tiefe Trauer um Angehörige und Freunde, genauso einen Platz, wie das klare Bekenntnis gegen Nationalsozialismus, Rassismus und Gewalt."

Nach der Rede teilten sich die Anwesenden und bewegten sich einerseits in Richtung Dr.-Külz-Ring und weiter zur Wallstraße, andererseits in Richtung Synagoge. Um 18 Uhr reichten sich die aus beiden Richtungen kommenden Menschen die Hände und fügten die Kette somit zusammen. Während der folgenden zehn Minuten läuteten alle Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen.

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert sagte im Anschluss: „Ich bin stolz, wie viele Tausende zu dieser Menschenkette gekommen sind. Wie deutlich die Dresdnerinnen, Dresdner und ihre Gäste hier ein Zeichen gegen Rechts gesetzt haben, das ist überwältigend. Es war ein beeindruckendes Bild, diese große Menschenmenge allein vor dem Dresdner Rathaus zu sehen. Ich war mir sicher, dass ich mich auf die Dresdnerinnen und Dresdner verlassen kann."

Zuvor hatten ab 15 Uhr mehrere hundert Menschen auf dem Heidefriedhof der Opfer des Krieges und der Bombennacht auf Dresden gedacht. In seiner Ansprache wies der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert bereits hier aufs Schärfste den Versuch von Neonazis zurück, den Gedenktag zu vereinnahmen: „Es waren die Ideologie und der Hass des nationalsozialistischen Regimes, die dieses Grauen über andere Länder gebracht haben. Und wir lassen es nicht zu, dass das Gedenken an die Opfer des Krieges missbraucht wird. Im Namen der Dresdnerinnen und Dresdner sage ich: Rechtsextreme, die unsere Stadt heimsuchen, wollen wir hier nicht."

Auch Oberbürgermeisterin Helma Orosz reihte sich in die Menschenkette ein. „Als Bürgerin dieser Stadt war es für mich eine Pflicht, hier mit den vielen tausend Dresdnerinnen und Dresdnern ein Zeichen zu setzen", erklärte sie.

Foto: Ronald Bonß

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

der 13. Februar 2012 war ein Tag, an dem wir würdevoll der Opfer der Dresdner Bombennacht gedacht haben. Ein herzliches Dankeschön an Sie, dass Sie ein deutliches Zeichen für unsere Stadt und gegen Rechts gesetzt haben. Gemeinsam ist es uns gelungen, das Motto „Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe" mit Leben zu füllen. Das oberste gemeinsame Ziel der AG 13. Februar war ein gewaltfreies Gedenken und Erinnern. Und das haben wir erreicht.

Ihr bürgerschaftliches Engagement ist auch nach dem 13. Februar wichtig. Wir müssen uns weiterhin gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen – Tag für Tag, auch im Alltag. Der 18. Februar ist die nächste Gelegenheit, bei der Dresden gemeinsam ein Zeichen setzen kann. Kommen Sie zu den Veranstaltungen rund um den Schloßplatz, bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit! Eine rote Mütze, ein blauer Schal, grüne Handschuhe oder eine gelbe Jacke sollen zeigen: Dresden bekennt Farbe gegen die Nazis. Selbst, wenn sie nicht an dem Tag marschieren, es soll ein starkes Signal von unserer Stadt ausgehen: Für Nazis ist in Dresden kein Platz!

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Eishalle

2

Seit gestern, 15. Februar, ist die Eissporthalle in der EnergieVerbund Arena gesperrt. Grund dafür ist eingedrungenes Wasser durch einen Dachschaden. Deshalb findet das öffentliche Eislaufen vorerst nur auf der Eisschnelllaufbahn statt. Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.

Eishalle bleibt nach Wasserschaden gesperrt

Gestern, am 15. Februar, stellte gegen 7.30 Uhr ein Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes Wasser auf den Umgängen sowie in den Treppenhäusern der EnergieVerbund Arena fest. Als Ursache für diesen Wasserschaden stellten sich erhebliche Schäden am Dach der Eishalle heraus. Das Weichdach der Halle weist über seine gesamte Fläche (etwa 8000 Quadratmeter) sowohl spinnennetzartige Haarrisse als auch mehrere Zentimeter breite Risse auf.

Dadurch dringt Wasser unkontrolliert in das Gebäude ein und läuft an den Mauern und Wänden herunter. Aufgrund des aufkommenden Windes beginnt sich das Dach teilweise zu lösen.
Zahlreiche Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes entfernen gegenwärtig Schneereste auf dem Dach und versuchen, das Schmelzwasser in die Dachabläufe zu leiten. Mehrere Dachdeckerfirmen sind bereits vor Ort im Einsatz, um eine Notabdichtung einzuleiten.

Über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes versuchen gegenwärtig, die einzelnen Bereiche innerhalb der Arena trocken zu legen und somit weitere Schäden abzuwenden. Dafür sind mehrere Nasssauger und Saugmaschinen im Einsatz.

Ein öffentlich bestellter Gutachter ist vor Ort. Er prüft die Schadensursache und die Auswirkungen des kaputten Daches auf weitere Bauteile der Arena. Darüber hinaus prüft ein Statiker, inwiefern die Statik des Daches durch die vollgesogene Dämmung sowie anliegender tragender Teile gefährdet ist.

Nach gegenwärtiger Einschätzung bleiben die Veranstaltungsarena einschließlich der Umkleideräume sowie angrenzender Funktionsräume vorerst gesperrt. Die Nutzung der Eisschnelllaufbahn im Außenbereich ist davon nicht betroffen. Betroffen von den Einschränkungen ist auch die Geschäftsstelle der Dresdner Eislöwen.

Alle betroffenen Nutzer wurden über Einschränkungen und Sperrungen informiert. Eine momentane Schätzung über anfallende Kosten ist gegenwärtig nicht möglich.

Die EnergieVerbund Arena ging im Sommer 2007 in Betrieb. Die Firma, die das Dach errichtet hat, ist zwischenzeitlich insolvent.

Blaue Tonne – Erfolg nach schwierigem Start

Die letzten 2500 Tonnen werden bis Ende Februar ausgeliefert

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es in der Landeshauptstadt Dresden ein neues Altpapiersammelsystem. Die städtische Blaue Tonne ist sehr gut von den Dresdnern angenommen worden. Aktuell stehen bereits etwa 16 500 Tonnen. Noch etwa 2500 Blaue Tonnen müssen ausgeliefert werden.

„Wir kennen die Probleme und wollen, dass die noch fehlenden Tonnen bis Monatsende ausgeliefert sind, um dann in den regulären Turnus von vier Wochen ab Bestellzeitpunkt übergehen zu können. Wir freuen uns über jeden Dresdner, der eine städtische Tonne bestellt. Es sind unser aller Gebühren, die sie damit stabilisieren“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtgrün.

Insgesamt verfügen mit den privaten Blauen Tonnen bald 78 Prozent der Grundstücke in Dresden über eine Blaue Tonne. Gleichzeitig stehen noch über 50 Prozent der Altpapiercontainer. Damit gibt es in der Stadt ein umfangreiches Sammelsystem für Altpapier.

Im letzten Monat sind im zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft pro Woche rund 80 Beschwerden zur Blauen Tonne per Telefon und etwa 40 per E-Mails eingegangen. Das entspricht einer Beschwerdequote von 1,75 Prozent. Diese 1,75 Prozent sind normal bei der Einführung eines Systems und noch kein Chaos, auch wenn jede Beschwerde eine zuviel ist. Alle Beschwerden werden erfasst, an die Firmen tagaktuell weitergegeben, die diese bearbeitet an die Stadt zurücksenden. „Ungeachtet dessen: Wir wollen mit den Unternehmen die Beschwerde-Quote bis 31. März 2012 auf unter ein Prozent senken. Bis zum Sommer soll das normale Maß von unter 0,5 Prozent erreicht sein. Bei Nichtlieferung bzw. Nichtleerungen wenden Sie sich bitte an Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder E-Mail: abfallberatung@dresden.de. Bitte hinterlassen Sie unbedingt einen Kontakt, damit sich unsere Mitarbeiter bei Ihnen melden können“, bittet Dagmar Kuklinski, Abteilungsleiterin Abfallwirtschaft/Stadtreinigung.

Sämtliche Bestellungen, die bis zum 31. Januar 2012 eingegangen sind, werden bis Ende Februar ausgeliefert sein. Falls eine Entleerung nicht turnusgemäß erfolgt ist, wird sie zwei Arbeitstage später nachgeholt. Ziel ist, die Wochentouren jeweils am Sonnabend abzuschließen sowie bei Neubestellungen die Blaue Tonne satzungsgemäß innerhalb von vier Wochen auszuliefern.

Bei den Wertstoffcontainerstandplätzen gibt es nach erfolgter Prüfung drei Korrekturen. Hier bleiben die Altpapiercontainer weiter stehen: Weixdorf am Hohenbuschcenter, Striesener Straße und Hähnelstraße. Ansonsten bleibt die Stadt bei ihrer Planung. Im Sommer erfolgt wieder eine Prüfung.

„Wir entschuldigen uns bei allen Bürgern, die davon betroffen waren, für die entstandenen Unannehmlichkeiten beim Start des Systems“, betont Detlef Thiel.

www.pflegefeist.de
punktgenauer.de
Im April 2012 eröffnet die
Seniorenpflege Solarpark
Pflegeheim, Tagespflege, Betriebskindergarten
Wir suchen Fachkräfte!
Haben Sie Interesse unser Team zu unterstützen, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung:
bewerbung@pflegefeist.de
Pflegedienst Ina Feist
Liebigstraße 23
01187 Dresden
Telefon: **0351 / 87 78 60**
PFLEGEDIENST INA FEIST
20 Jahre
Pflegeheim „Haus Sonnenblick“ Pesterwitzer Str. 8a 01705 Freital
Kurzzeitpflegeheim „Am Gorbitzbach“ Kesselsdorfer Str. 143 01169 Dresden
Hauskrankenpflege Pflegedienst Ina Feist Liebigstr. 23 01187 Dresden

Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe

Veranstaltungen am 18. Februar

■ **Schabbatgottesdienst**
Beginn: 10 Uhr
Ort: Synagoge Dresden, Am Hasenberg
Die Jüdische Gemeinde zu Dresden lädt zum traditionellen öffentlichen Schabbatgottesdienst mit Kantor Alexander Nachama und zur anschließenden gemeinsamen Kundgebung auf dem Schloßplatz ein.

■ **Ökumenische Friedensgebete**
Zeit: 10 Uhr
Orte: St. Markuskirche, Markusplatz,
Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Platz,
Zionskirche, Augsburger Straße 59,
Lukaskirche, Lukasplatz,
Friedenskirche, Wernerstraße 32
Bittgänge für den Frieden von den oben genannten Kirchen im Anschluss an die Friedensgebete gegen 10.30 Uhr zur Dreikönigs- und Kreuzkirche

■ **Podiumsdiskussion „Gedenkkultur-Rechtsradikalismus-Gewaltprävention“**
Beginn: 10 Uhr
Ort: Unterkirche der Frauenkirche
Dr. Dierk Borstel, Interdiszipl. Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Gert Hager, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim, Detlef Graf von Schwerin, ehemaliger Polizeipräsident der Stadt Potsdam und Sohn des Widerstandskämpfers Ulrich-Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Deutschlandradio Kultur und der Wochenzeitung DIE ZEIT.
Hinweise: kostenlose Einlasstickets am Georg-Treu-Platz 3 bzw. im Besucherzentrum der Frauenkirche im Kulturpalast

■ **Mahnwachen**
Zeit: 11 bis 17 Uhr
Orte: Frauenkirche, Neumarkt, Himmelfahrtskirche, Altleuben und St. Paulus, Bernhardstraße 42
Unter dem Motto „Bunt unterwegs für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe“ setzen die christlichen Kirchgemeinden der Stadt mit Gebeten und Mahnwachen ein Signal gegen die an diesem Tag zu erwartenden Aufmärsche von Rechtsextremisten. In Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V.

■ **Bunt bewegt – Kultur für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe**
Zeit: 11.30 bis 13 Uhr
■ Ort: Dreikönigskirche, Hauptstraße 23
mit der Band Wunderbundt, Liedermacher Volkmar Funke, Christoph Kuhn, Norbert Arendt, Ulrich Thiem und dem Chor der Semperoper
■ Ort: Kreuzkirche, Altmarkt
mit Sebastian Krumbiegel, Gunther Emmerlich, Wilfried Schulz (Staatsschauspiel), Georg Wettin, Wolfgang Schaller (Herkuleskeule), Musiker der Philharmonie und der Sächsischen Staatskapelle

■ **Gemeinsame Kundgebung „Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe“**
Beginn: 13 Uhr
Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert, lädt gemeinsam mit den Fraktionen des Stadtrates, Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Sport, Gewerkschaften und Kirchen, mit der Jüdischen Gemeinde und zivilgesellschaftlichen Akteuren alle Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen kraftvollen Handeln ein.

■ **Ausklang und Gesprächsmöglichkeit in der Frauenkirche**
Beginn: 17 Uhr

Dank an die vielen friedlichen Dresdnerinnen und Dresdner

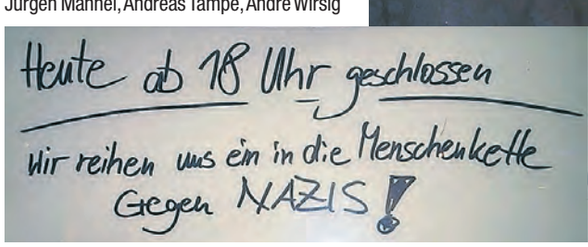

Bürgerschaftliches Engagement. Der handgeschriebene Zettel an einem Dresdner Geschäft symbolisiert das Engagement und die Meinung vieler Dresdnerinnen und Dresdner am 13. Februar. Ob auf dem Heidefriedhof, der Gedenkstätte auf dem Altmarkt, an der Frauenkirche oder in der Menschenkette, tausende Menschen kamen und setzten Zeichen.
Fotos: Heike Großmann, Sarah Werner, Jürgen Männel, Andreas Tampe, André Wirsig

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag
am 18. Februar
Erna Kühne, Cotta

zum 100. Geburtstag
am 22. Februar
Gerhard Lessig, Blasewitz

zum 90. Geburtstag
am 17. Februar
Ursula Krankemann, Klotzsche
am 18. Februar
Heinz Hanke, Altstadt
Herta Meschke, Altstadt
Hildegard Flemming, Blasewitz
Irene Winkler, Blasewitz
am 19. Februar
Edith Funke, Altstadt
Marianne Reichel, Altstadt
Marianne Mädler, Neustadt
Adelheid Riesen, Pieschen
Gabriele Mrosik, Plauen
am 21. Februar
Günter Harnack, Altstadt
Gerda Gürtler, Blasewitz
Martin Weißbach, Blasewitz
Elfriede Nitschke, Klotzsche
Heinz Wippich, Weißig
am 22. Februar
Maria Bechoux, Altstadt
Hildegard Heinhold, Plauen
am 23. Februar
Angela Tilger, Blasewitz
Hildegard Jach, Langebrück
Elisabeth Fritsch, Prohlis
Dr. Gottfried Fritzsche, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit
am 23. Februar
Hans und Ursula Mißbach, Blasewitz

Die Deutsche Tanzszene trifft sich in Hellerau

30 Veranstaltungen mit 14 Choreografien werden gezeigt

Die städtischen City-Light-Plakate bewerben derzeit die Tanzplattform Deutschland. Sie zeigt aller zwei Jahre eine Bestandsaufnahme der deutschen Tanzszene. Sie wurde von einer Gruppe deutscher Tanzveranstalter, unter anderem von Kampnagel Hamburg, der Tanz-Werkstatt Berlin, KulturQuartier Nürnberg, dem Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt a. M. und dem Theaterhaus Stuttgart gegründet. Jeweils ein Partner richtet die Tanzplattform aus – in diesem Jahr das Europäische Zentrum der Künste Dresden in Hellerau.

Vom 23. bis 26. Februar sind im Festspielhaus Hellerau, im Staatsschauspiel Dresden und in der Loge insgesamt 30 Veranstaltungen mit 14 Choreografien zu sehen.

Im Rahmenprogramm der Tanzplattform hat ein Ballettabend mit Forsythe-Choreografien in der Semperoper Premiere. Zusätzlich zu den zehn von der Jury ausgewählten Produktionen haben die Veranstalter einige der stilbildenden und international renommierten Vertreter des deutschen Tanztheaters eingeladen. Dazu gehören neben der Forsythe Company, Constanza Macras/Dorky Park, Meg Stuart/Damaged Goods und Sasha Waltz & Guests. Neu ist das Format des Pitchings: Weitere zehn Choreografen stellen ihre Arbeiten in einem je halbstündigen Zeitfenster vor. Informationen und Karten für die Veranstaltungen gibt es unter (03 51) 8 62 73 90 oder www.hellerau.org.

Wie Migranten aus Deutschland Warschau prägten

Neue Ausstellung über Deutschstämmige Familien in Warschau im Kraszewski-Museum

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und das Kraszewski-Museum in Dresden laden ein zur Ausstellung „Polen aus freier Wahl. Deutschstämmige Familien in Warschau im 19. und 20. Jahrhundert“. Die Ausstellung, die mit Erfolg in Warschau und Berlin gezeigt wurde, ist nun bis zum 15. Juli in Dresden zu sehen.

Warschau war über Jahrhunderte hinweg eine multikulturelle Stadt, in der verschiedene Nationalitäten friedlich miteinander gelebt haben. Die Ausstellung erinnert an diese kulturelle Vielfalt und erzählt von deutschen Migranten, darunter viele aus Sachsen, die Industrie, Architektur, Wissenschaft und Kultur in Warschau und Polen über 200 Jahre stark beeinflusst haben. Viele deutsche Familien integrierten sich freiwillig innerhalb einer Generation. Das 20. Jahrhundert brachte den Polen die Verwirklichung ihrer Träume von einem eigenen unabhängigen Staat. In der nationalen Unabhängigkeitsbewegung mangelte es nicht an deutschstämmigen Teilnehmern. Sie kämpften für die polnische Sache im Ersten Weltkrieg, danach im polnisch-sowjetischen Krieg 1919 bis 1920 und auch beim Warschauer Aufstand 1944. Die Ausstellung begibt sich auf Spurensuche nach einer erfolgreichen polnisch-deutschen Symbiose.

Kraszewski-Museum
Nordstraße 28
Mittwoch bis Sonntag 13 bis 18 Uhr
Eintritt: drei bzw. zwei Euro
freitags ab 12 Uhr freier Eintritt außer feiertags

Im Kraszweski-Museum. Joanna Magacz, Leiterin des Museums, und Tomasz Markiewicz, der Kurator der Ausstellung.
Foto: Roland Fröhlich

Ausstellungsdoppel im Kunsthaus Raskolnikow

Bis zum 17. März zeigen die Rotterdamer Künstlerin Esmé Valk und der Dresdner Künstler Guido Reddersen ihre Arbeiten im Kunsthauses Raskolnikow, Böhmische Straße 34.

Die Werke sind während des ersten Künstleraustauschs zwischen Dresden und seiner Partnerstadt Rotterdam 2011 entstanden. Das Austauschprogramm ist eine Gemeinschaftsinitiative der Goethe-Institute Dresden und Rotterdam, des Centrum Beeldende Kunst (CBK) Rotterdam, des Kunsthauses Raskolnikow und der Partnerstädte Rotterdam und Dresden.

STADTRAT

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 26. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabe-Nr. 02.2/134/11
Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Plauen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Cottaer Straße 2—4, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 02.2/135/11
Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dresden im Ortsamtsbereich Cotta/Gorbitz
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Cottaer Straße 2—4, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabe-Nr. 2011-6732-00012
Umfeldgestaltung Petrikirche, Dresden, Garten- und Landschaftsbau
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma PASA-Bau GmbH, Gewerbegebiet, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda OT Bröthen-Michalk, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 5020/11
Hochwasser 2002 — Gompitzer Straße, 5. BA von Bebauungsende bis Ockerwitzer Allee
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Teichmann Bau GmbH/AMAND GmbH & Co. KG, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 5061/11
Fetscherstraße zwischen Pfotenhauerstraße und Blasewitzer Straße, Los 1: Straßenbau, Gleisbau und Tiefbau Versorgungsunternehmen
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 0191/11
Rahmenzeitvertrag für Bauleistungen 2012, RZV — Los 11 (Bodenbelagsarbeiten — LB 665) vom 1. April 2012 bis 31. März 2013, Verlängerungsoption bis 31. März 2014
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen:
Malerwerkstätten H. Schmidt (NL Radeberg), Mühlstraße 2, 01454 Radeberg
Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01558 Großenhain
ORA GmbH, Gompitzer Straße 47, 01157 Dresden
Horst R. & Knut Müller GmbH & Co. KG, Nöthnitzer Straße 26, 01187 Dresden
Stregel & Wenzel GbR, Tharandter Straße 59a, 01774 Höckendorf
Raumausstatter Gerd Müller e. K., Roßmäßlerstraße 5, 01737 Tharandt
Dekoma Maler GmbH, Zum Nixenteich 22, 01328 Dresden
SCS GmbH, Rosenschulweg 5a, 01257 Dresden
Maler Süd GmbH, Markersdorfer Straße 52, 09123 Chemnitz
Fa. Sonntag ... Böden und mehr, Warthaer Straße 2, 01157 Dresden
entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 0212/11
116. MS; 120. GS; 121. MS; 122. GS; Bau_006_Haus_1/2, Brandschutzertüchtigung Schultyp „Dresden“ — Paket 2, Los 02/03 Flurtrennungen — Los 2/Zusatzmaßnahmen KG — Los 3
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr. 0212/11
4. GS; Gym_Klotzsche; 59. GS; 103. GS; Bau 003; MS_Cossebaude, Brandschutzertüchtigung Schultyp „Dresden“ — Paket 5, Los 02/03 Flurtrennungen Los 2; Zusatzmaßnahmen KG — Los 3
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01158 Großenhain, entsprechend Vergabeantrag.

SDV · 7/2012 · Verlagsveröffentlichung

Passend zur Jahreszeit – Heiße Action und Sommerromanze im Kino in der Fabrik

Vor ein paar Tagen wurde Indiens Superstar Shah Rukh Khan auf der Berlinale bejubelt. In seinem neusten Film DON – THE KING IS BACK gibt er den coolen Profigauner, der ziemlich handgreiflich im weltweiten Drogengeschäft mitmischt. Die spannende und komödiantisch angehauchte Story hält sich mit den bollywoodüblichen Tanzeinlagen sehr zurück, was die weiblichen Fans etwas betrüben und die mitgegekommenen männlichen Kinobesucher entspannen dürfte. Regisseur Farhan Akhtar setzt auf Action, ohne jedoch den nötigen Schuss Romantik zu vernachlässigen. Don wird von der schönen Interpol-Agentin Roma („Miss World“ Priyanka Chopra) eingeknastet, kann natürlich spektakulär ausbrechen und überfällt die Deutsche Zentralbank in Berlin. Verfolgt von Roma und einem fiesen Auftragskiller versucht er, Druckplatten für Euro-Scheine zu entwenden. Ob die das noch wert sind?

SOMMER AUF DEM LAND ist eine deutsch-polnische Koproduktion. Bogdan ist ein international gefeierter Konzertpianist, der sich nach dem Tod seiner geliebten Frau auf den Bauernhof seiner Mutter zurückzieht. Eines Tages kauft er eine Milchkuh und spielt ihr im Stall klassische Musik vor, woraufhin diese Kuh besonders reichlich Milch gibt, die darüber hinaus den Dörflern auch fantastisch gut schmeckt. Als er eines Nachts in der Kuh auch noch seine verstorbene Frau wiederzuerkennen glaubt, ist die Verwirrung perfekt, denn Reinkarnation ist im katholischen Polen Teufelswerk. Die resolute Mama holt den Pfarrer zur Hilfe und aus der Melancholie der Trauer entwickelt sich eine skurrile Posse, die in einem rauschenden Sommerfest und neuem Lebensglück endet.

BESSERGOLD.de
EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN
Telefon: 03 51 - 82 12 98 88
www.bessergold.de

Ortschaftsrat tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha trifft sich am Donnerstag, 16. Februar, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.
Aus der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013

■ Finanzmittel: für den Seniorenclub Oberwartha, für den Freundeskreis Heimatkunde Oberwartha, zur Unterhaltung und Pflege der Internetseite Oberwartha, zur Einlagerung von Gegenständen des Ortschaftsrates

Dresden.
Geplant?

dresden.de/offenlagen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, zum 1. Dezember 2012 die Stelle

Amtsleiterin/Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes

in Vollzeit zu besetzen.
Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:
- die Leitung und Führung des Amtes mit vier Abteilungen und 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- die strategische Ausrichtung des Amtes und Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte im Sinne der strategischen Ziele der Stadt Dresden und der gesamtstädtischen Personalentwicklung
- die Vertretung des Amtes nach innen und außen, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierung des Personalmanagements mit Bezügeabrechnung und der Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Stadtverwaltung
- die Steuerung der zentralen Dienstleistungen (zentraler Einkauf, Beschaffungsmanagement, Post- und zentraler Fahrdienst).

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit, die über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung bzw. eine Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Dienst, ausgeprägte Fachkenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht sowie im Personalmanagement und der Personalentwicklung verfügt und die sich persönlich durch eine hohe Sozialkompetenz, Flexibilität und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise auszeichnet. Des Weiteren erwarten wir von Ihnen eine ausgeprägte Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfähigkeit.
Wir bieten Ihnen in einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabenfeld eine Beschäftigung bis zur Besoldungsgruppe A16 bzw. gleichwertiger Bezahlung in einem Angestelltenverhältnis.
Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aus diesem Grund sind wir an den Bewerbungen von qualifizierten Frauen interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
Wenn Sie diese berufliche Herausforderung reizt, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 12. März 2012** mit Angabe der Chiffre-Nr.10120202 an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Schulspeisung für zwei kommunale Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Schulverwaltungsamt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2012/Sp)
c. Art und Umfang der Leistungen
Schulspeisung für 2 kommunale Schulen
Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden
d. Teilung in Lose:
Los 1: 62. Mittelschule, Fidelio-F.-Finke-Str. 15, 01326 Dresden
Los 2: 88. Grund- und Mittelschule, Dresdner Str. 50, 01326 Dresden
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
f. Ausführungsfrist: 1. August 2012—31. Juli 2013 (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit Verlängerungsmöglichkeit
g. Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **28. Februar 2012** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr. 40.1/01/2012/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben:
Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, oder
Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen.
h. Aufforderung zur Angebotsabgabe: 8. März 2012
i. Abgabe der Angebote: bis 24. April 2012
Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2012/Sp“ zu kennzeichnen.
Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:
Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
j. Zuschlags- und Bindefrist: 8. Juni 2012
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.
k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, Frau Runschke, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Öffentliche Bekanntmachung des Sächsischen Staatministeriums des Inneren

Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 liegt öffentlich aus

Die Sächsische Staatsregierung hat den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 für eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange freigegeben.
Der Landesentwicklungsplan ist das fachübergreifende Konzept für die zukünftige räumliche Entwicklung Sachsens in den nächsten zehn Jahren. Als ein wichtiger Beitrag zur Koordinierung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen räumlichen Entwicklung setzt der Landesentwicklungsplan den Rahmen für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Regionen Sachsens sowie für die einzelnen Fachplanungen. Bereits mit dem Landesentwicklungsplan 2003 wurde der Weg einer Stärkung der regionalen Ebene eingeschlagen. Dieses Ziel wird konsequent weiter verfolgt. Den Regionen soll ein breiter Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum eröffnet und die Verantwortung der kommunalen Ebene gestärkt werden.
Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 liegt mit Begründung und Umweltbericht zur kostenlosen Einsichtnahme bis zum 23. März 2012 in folgenden Einrichtungen in Dresden öffentlich aus:

- Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt, 01067 Dresden, Freiberger Straße 39, Zimmer 3342 (3. Etage)
- Landesdirektion Dresden, 01099 Dresden, Stauffenbergallee 2, Zimmer 1076 (Erdgeschoss).

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Internet unter der Internetadresse www.landesentwicklungsplan.sachsen.de eingestellt.
Stellungnahmen können **bis zum 23. März 2012** gegenüber dem
Sächsischen Staatsministerium des Innern
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen
01095 Dresden
abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen auch auf der o. g. Website abgegeben werden.
Die Auslegung des Landesentwicklungsplanes wurde im Sächsischen Amtsblatt vom 19. Januar 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Gestaltung und Herstellung von Doppelpostkarten zum Thema Sportpark Ostra

Die Landeshauptstadt Dresden gibt eine Doppelpostkarte zum Thema Sportpark Ostra heraus. In einer öffentlichen Ausschreibung bitten wir um die Abgabe eines Angebots zur Gestaltung und Herstellung unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien:

- Format: DIN A6 (geschlossen), DIN A5 (offen), Parallelfalz
- Gestaltung: nach dem Corporate Design der Landeshauptstadt Dresden;
- Titelseite fotografisch oder grafisch, Erstellung einer Übersichtskarte des Sportparks Ostra, Text nach Vorgabe
- Papier: 250 — 280 g/qm Bilderdruck, matt gestrichen
4/4-farbig
Die Papierqualität soll obere B-Qualität, ECF, FSC oder PEFC zertifiziert (Nachweis des Herstellers) und weiß sein.
- Auflagenhöhe: 10 000 Stück
- Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

Übergeben wird Text (elektronisch erfasst als doc-Datei) für die Innenseiten und die Rückseite der Karte. Die Vorderseite ist, mit geringen Textvorgaben, vom Auftragnehmer zu gestalten. Außerdem muss vom Auftraggeber eine Übersichtskarte des Sportparks grafisch erstellt werden. In einem gemeinsamen Auftaktgespräch werden Gestaltungswünsche vorab im Detail besprochen.
Die Angebote werden nach folgenden Positionen gegliedert erwartet:
1. Gestaltung
2. Erstellung einer grafischen Übersichtskarte
3. Satz
4. Druck/Verarbeitung (inkl. Proof)
5. Daten-CD (alle Daten im PC und Mac-Format und als weboptimierte*. pdf-Datei)
6. Gesamtkosten (netto/brutto)
7. optional Erstellung eines Fotos (inkl. aller Rechte)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.
Alle Bieter sind aufgefordert, ein bis maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit (Farbausdruck), welche in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt entsprechen, beizufügen.

- Wertungskriterien: Preis (40 Prozent),

Bewertung der Gestaltung anhand der vorgelegten Belege (60 Prozent)
In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
Angebotsfrist: 1. März 2012
Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Sportpark Ostra“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, z. Hd. Susanne Greve, PF 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Susanne Greve unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 30 16.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Änderung von einer bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Gompitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Januar 2012

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Änderung einer bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.
Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage in der Gemarkung Gompitz (Flurstück 62/8) der Landeshauptstadt Dresden.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten Flurstückes der Gemarkung Gompitz können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 27. Februar 2012 bis einschließlich 26. März 2012** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.
Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).
Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 11. Januar 2012

Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek
stellvertretender Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Änderung von einer bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Pieschen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. Januar 2012

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Änderung einer bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.
Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage in der Gemarkung Pieschen (Flurstück 519 f) der Landeshauptstadt Dresden.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten Flurstückes der Gemarkung Pieschen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 27. Februar 2012 bis einschließlich 26. März 2012** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.
Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).
Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. Januar 2012

Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek
stellvertretender Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Pieschen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. Januar 2012

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage in der Gemarkung Pieschen (Flurstück 508/2) der Landeshauptstadt Dresden.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten Flurstückes der Gemarkung Pieschen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 27. Februar 2012 bis einschließlich 26. März 2012** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.
Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. Januar 2012

Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek
stellvertretender Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Neubau der Fernwärmeleitung Leipziger Straße in Dresden-Neustadt“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Naturschutzbehörde, einen Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 17 der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Dresdner Elbwiesen und -altarme — LSG-VO — für den Neubau einer Fernwärmeleitung im Bereich der Leipziger Straße zwischen Japanischem Palais und Eisenberger Straße in Dresden-Neustadt, die abschnittsweise in diesem Landschaftsschutzgebiet verläuft, gestellt.
Dieses Trassenbauvorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 19.7.2 „Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser aus einer Anlage nach den Nummern 1 bis 10, die den Bereich des Werksgeländes überschreitet (Dampf- und Warmwasserpipeline), mit einer Länge von weniger als 5 km im Außenbereich“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan bewertet und im weiteren Verfahren geprüft. Mit dem naturschutzrechtlichen Bescheid werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen festgelegt, zum Beispiel zur Minimierung bauzeitlicher Beeinträchtigungen, zur anschließenden Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen sowie zum Gehölzschutz.
Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 1. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2003 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3234-SB80-03 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. Januar 2012 mit Beschluss zu V1429/11 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ortsabrundung und Gestaltung des Übergangs zur freien Landschaft durch ein Wohngebiet mit hohem Grünanteil,
- Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau,
- Stärkung des aufgelockerten Charakters der Siedlungsbereiche durch ein Wohngebiet mit niedriger zulässiger Versiegelung,
- Gestaltung und Sicherung ausgeprägter Grünflächen am Ortsrand als Pufferzone im Übergang zum freien Landschaftsraum.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 27. Februar bis einschließlich 27. März 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Bürgergruppe Schutz des Hutberges e. V., Schreiben vom 11. April 2006
- Umweltamt, Schreiben vom 4. Mai 2006
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 5. April 2006
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 25. April 2006
- Grüne Liga Dresden/Oberes Elbtal e. V., Schreiben vom 17. Mai 2006
- Landesjagdverband Sachsen e. V., Schreiben vom 29. März 2006
- Gutachten
- Baugrund- und Versickerungsgutachten Straße „Am Lindenberg“ vom 22. November 2002, Büro für Hydrogeologie und Bodenkunde Gert Hammer
- Artenschutzfachbeitrag vom 21. Mai 2008, Nature concept — Dr. H. Voigt.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis: Iym gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 304 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich: Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden

Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

Beschluss über die teilweise Aufhebung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 11. Oktober 2011 den Umlegungsplan, aufgestellt am 28. Oktober 2008, geändert am 22. September 2009, für die Zuteilungsflurstücke 3323, 3324, 3325 und 3331 aufgehoben.
Die Bekanntmachung und Zustellung des Beschlusses vom 11. Oktober 2011 an die Betroffenen ist erfolgt. Der Beschluss ist am 29. November 2011 unanfechtbar geworden.
Von diesem Beschluss unberührt bleibt die beschränkte Inkraftsetzung des Umlegungsplans entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt vom 8. Juli 2010. Insoweit ist die Umlegung vollzogen, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster sind bereits berichtigt.
Das Gebiet, für welches der Umlegungsplan aufgehoben wurde, ist in der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Dresden, 8. Februar 2012

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

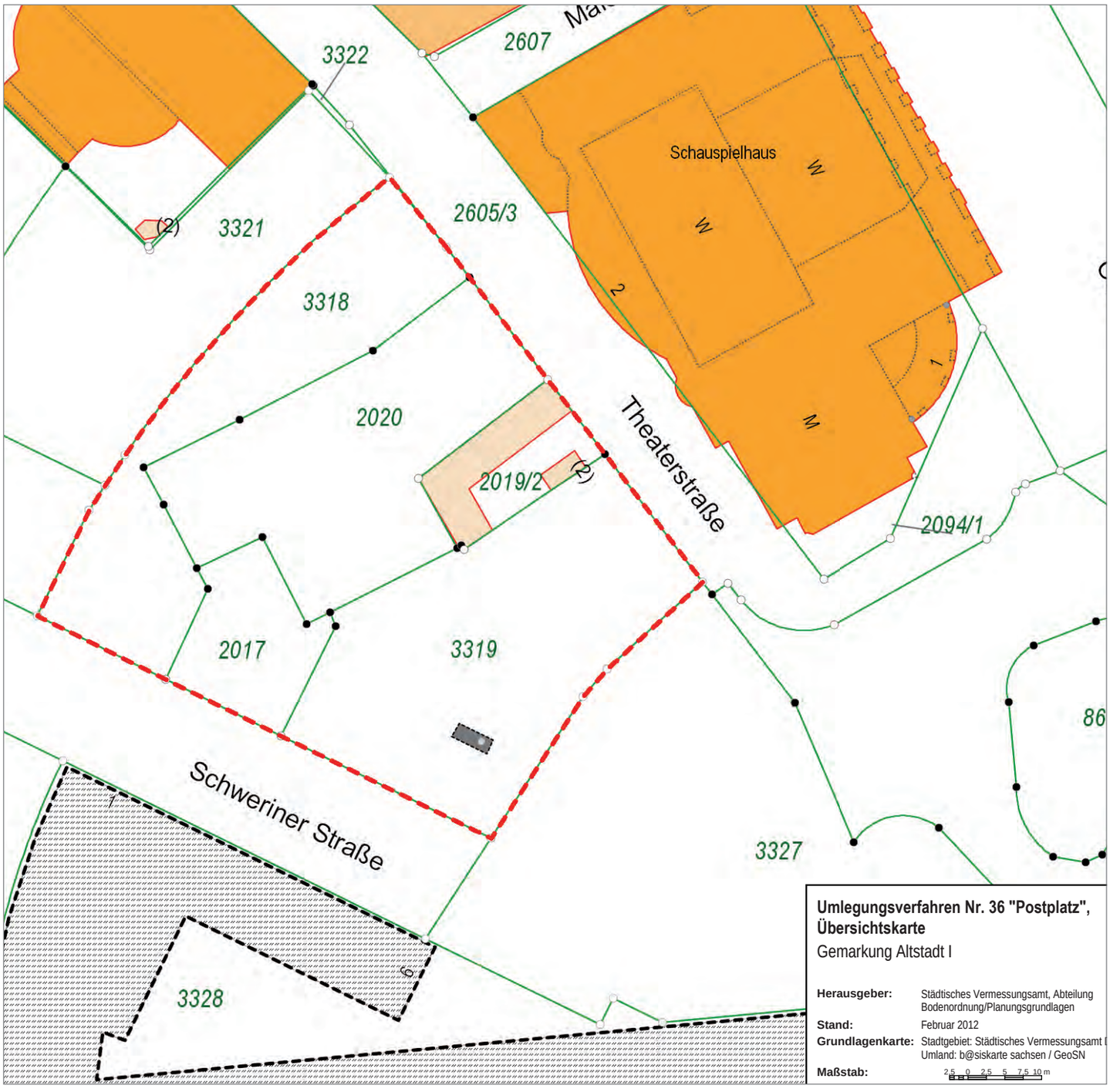

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Göppersdorfer Weg“, Gemarkung Niedersedlitz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz — BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.
Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Niedersedlitz, Flurstücks-Nrn. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/21, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32, 144/35 und 144/41.
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **5. März 2012 bis einschließlich 5. April 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74 (World Trade Center, Turm), Zimmer III/3834, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 1. Februar 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes
in Vertretung
Birgit Schmidt
Abteilungsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Baulandumlegungsverfahren Nr. 14 „Konkordienstraße“

Bekanntmachung der 3. Änderung des Umlegungsbeschlusses vom 24. November 1998 und der Offenlage der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Änderungsbeschluss

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat nach Anhörung der Eigentümer am 1. Dezember 2009 die Erweiterung des Umlegungsbeschlusses vom 24. November 1998, zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. September 2000, ortsüblich bekannt gemacht am 19. Oktober 2000, gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des am 16. Oktober 2008 nach § 10 BauGB rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 168, Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße.

Das erweiterte Umlegungsgebiet ist auf der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt. In das Verfahren werden zusätzlich folgende Flurstücke der Gemarkung Neustadt einbezogen: 969/4, 969/5, 969/10, 969/11, 969/12, 969i, 1073 und 1075c. Bisher und weiterhin einbezogen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Neustadt: 969/6, 969/7, 969/8, 969/9, 969c, 969d, 969g, 983/2, 983/5, 983/6, 983/7, 983/8, 983/9, 983/10, 986, 988a, 989, 990a, 990b, 991, 992, 992c, 993, 994, 995a, 996a, 1000a, 1000b, 1000h, 1001b, 1001d, 1001e, 1002, 1003, 1004, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066 und 2563/2.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tag nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3837, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, 01008 Dresden, Postfach 12 07 22, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden.

3. Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB unter anderem Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,

d) die Landeshauptstadt Dresden.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechts befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten — § 48 BauGB — werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzumelden. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Bodenordnung/Planungsgrundlagen, Ammonstraße 74, 01067 Dresden. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Landeshauptstadt Dresden ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

5. Offenlage der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die nach § 53 BauGB gefertigte Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses liegen in der Zeit **vom 27. Februar 2012 bis einschließlich 27. März 2012** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3837, öffentlich aus. Die Beteiligten am Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.
In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:
1. der/die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Dresden, 16. Februar 2012

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Umlegungsgebiet Nr. 14 "Konkordienstraße"

Karte zur 3. Änderung des Umlegungsgebietes, Beschluss vom 1. Dezember 2009

Herausgeber:	Städtisches Vermessungsamt Dresden, Abteilung Bodenordnung/Planungsgrundlagen
Stand:	Februar 2012
Grundlagenkarte:	Stadtgebiet: Städtisches Vermessungsamt Dresden Umland: b@siskarte sachsen / GeoSN
Maßstab:	

VON POLL
IMMOBILIEN®
Verkauf · Vermietung
Kostenlose Bewertung
Telefon 0351 · 210 68 690
www.von-poll.com/dresden

Dresden.
Gibt's was Neues?

dresden.de/newsletter

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden
im Taschenformat

Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

Viel Wissenswertes für und über das Leben in Dresden

Behördenwegweiser

Veranstaltungskalender für ein Jahr

Ratgeber-Service von Experten

In jedem offiziellen Begrüßungspaket für Neu-Dresdner und Erstsemester

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt

Blaurock & Nuglisch

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

SDV
Die Medien AG.